

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

NIEDERSACHSEN



Tischvorlage

Landesdelegiertenkonferenz
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Niedersachsen

25./26. April 2026

Nordseehalle Emden

Früchteburger Weg 17-19

LDK Emden 25./26. April 2026

Vorschlag zur Tagesordnung

Samstag, 25.04.2026

12:30 Uhr Ausgabe der Delegiertenkarten

13.15 Uhr Neudelegiertentreffen

13.30 Uhr Einlass in den Saal

14.00 Uhr **Beginn der LDK**

TOP 0 Formalia

TOP 1 Bundespolitische Rede

TOP 2 Kommunalpolitische Erklärung

Unterbrechung der LDK / Workshops für den Kommunalwahlkampf

TOP 3 Weitere Anträge

Ende ca. 21.00 Uhr

Der KV Emden lädt im Anschluss zur Party.

Sonntag, 26.04.2026

09.00 Uhr Fortsetzung der LDK

TOP 4 Satzungsänderungen (ca. 9.30 Uhr)

TOP 5 ggf. Wahl eines*r Koordinator*in für europäische und Internationale
Angelegenheiten

TOP 6 Wasserwende Niedersachsen

TOP 7 Weitere Anträge

ca. 13.00 Uhr voraussichtliches Ende der LDK

Antragsübersicht					
Vorläufige Tagesordnungspunkte	Nr.	Antrag/Änderungsantrag	Antragssteller*in	Aussendung Seite	
	F-Ä1	Änderung Tagesordnung in Zeile 9 einfügen in Zeile 11 einfügen	LAG Grundeinkommen	TV	
Kommunalpolitische Erklärung	KPE1	Kommune heißt gemeinsam	Landesvorstand	1.A.S.1	
	Ä1	Von Zeile 146 bis 149	LAG Gesundheit und Pflege	2.A.S.1	
	Ä2	Von Zeile 161 bis 162 einfügen	LAG Europa und Internationales	2.A.S.2	
	Ä3	Von Zeile 239 bis 240 einfügen		2.A.S.3	
	Ä4	Nach Zeile 6 einfügen	Landesvorstand	TV	
	Ä5	Zurückgezogen – dafür neu (Ä6,Ä7,Ä8)	Dahla Opitz (KV Hildesheim) u.a.	zurückgezogen	
	Ä6	Von Zeile 70 bis 71 einfügen Von Zeile 150 bis 151		TV	
	Ä7	Von Zeile 126 bis 127 einfügen		TV	
	Ä8	Von Zeile 148 bis 151 einfügen		TV	
Satzungsänderungen	Satz1	Landesschiedsordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN LV Nds	Landesvorstand	1. A.S. 7	
	Satz2	§ 19 Landesdiversitätsrat - Erfahrungsgrün		2.A.S.4	
	Satz3	§8 Gliederung (Gründung OV)		2.A.S.5	
	Satz4	§11 Landesdelegiertenkonferenzen (Rechnungsprüfer*innen)		2.A.S.6	
	Satz5	§12 Landesdelegiertenkonferenzen		2.A.S.7	
		Ä1	Von Zeile 7 bis 10	Hagen Langosch (KV Hameln-Pyrmont) u.a.	TV
		Satz6	§13 Landesdelegiertenkonferenzen (Antragsberechtigung)	Landesvorstand	2.A.S.8
		Ä1	Von Zeile 3 bis 5 einfügen (zurückgezogen)	LAG	TV

	Ä2	Von Zeile 1 bis 3	Grundeinkommen	TV
	Ä3	Von Zeile 3 bis 5		TV
	Satz7	§16 Landesvorstand (Zusammensetzung)	Landesvorstand	2.A.S.9
	Satz8	§ 21 Bundesfrauenrat (stv. Mitglieder		2.A.S.10
	Satz9	§25 Landesvereinigungen		2.A.S.11
	Satz10	§4 Rechte und Pflichten		2.A.S.12
	Satz11	Statut Grüner Landesvereinigungen		2.A.S.13
Wasserwende Niedersachsen	Ww1	Nachhaltige Wasserpolitik für Niedersachsen	Landesvorstand	1.A.S.10
	Ä1	Von Zeile 45 bis 50 (zurückgezogen)	LAG (LFLR) Landwirtschaft, Forst und Ländliche Räume	2.A.S.15
	Ä2	Von Zeile 57 bis 59 einfügen (zurückgezogen)		2.A.S.16
	Ä3	Von Zeile 90 bis 92 einfügen (zurückgezogen)	LAG NUV	TV
	Ä4	Von Zeile 45 bis 49	Landesvorstand	TV
	Ä5	Von Zeile 57 bis 59 einfügen		TV
	Ww2	Dürrefonds für Landwirtschaft und Umwelt	LAG LFLR	2.A.S.17
	Ä1	Von Zeile 5 bis 19	Landesvorstand	TV
Weitere Anträge	wA1	Für echte Dekarbonisierung der Industrie – NetZeroValley Nordwest – CCS und Flächenverbrauch im Blick behalten	KV Emsland	1.A.S.17
	Ä1	Änderungsantrag zu wA1	Hannes Coners (KV Loppenburg) u.a.	TV
weitere Anträge	Ä2	Änderungsantrag zu wA1	Christian Wahrheit (KV Leer) u.a.	TV
	wA2	Ein grünes Konzept für eine solidarische, gerechte und zukunftsfähige juristische Ausbildung	KV Göttingen	1.A.S.19
	Ä1	mit Antragsteller*innen geunte Neufassung	Landesvorstand	TV
	wA3	Listenaufstellung zur Wahl des Europäischen Parlaments: Einführung von Ersatzkandidierenden	KV Göttingen	1.A.S.27
	Ä1	mit Antragsteller*innen geunte Neufassung	Landesvorstand	TV
	wA4	Selbstbestimmt über das Lebensende hinaus – Für ein modernes und ökologisches Bestattungsgesetz in Niedersachsen		1.A.S.28

weitere Anträge	wA5	Ausbildungserfolg sichern – Betriebssozialarbeit in der Pflegeausbildung jetzt landesweit stärken!	LAG Gesundheit und Pflege	1.A.S.29
	wA6	Rassismus in staatlichen Institutionen wirksam begegnen: Rechtsschutz stärken, Beschwerdestellen etablieren, Verwaltungskultur fortentwickeln	Landesvorstand	1.A.S.30
	wA7	Einführung eines Kulturpasses für junge Erwachsene in Niedersachsen	Antonio Petrov (KV Lüneburg) u.a.	2.A.S.19
	Ä1	Kulturelle Teilhabe ist Daseinsfürsorge für jung und alt	Eva Viehoff (KV Cuxhaven) u.a.	TV
	wA8	Koloniale Vergangenheit erinnern – Verantwortung übernehmen: Kolonialismus als Teil der niedersächsischen Erinnerungspolitik verankern	Lena Nzume (KV Oldenburg-Stadt) u.a.	2.A.S.22
	wA9	Verbindliche Flächenziele in Niedersachsen verankern - Raumordnung stärken, Entwicklung sichern	KV Osnabrück-Land	2.A.S.27
	wA10	Nach zwölf Weservertiefungen ist Schluss - Menschen, Sicherheit, Umwelt- und Naturschutz endlich Vorrang geben	KV Wesermarsch	2.A.S.28
	wA11	Freistehende Klein-PV-Anlagen im Außenbereich erlauben	Karsten Gajetzky (KV Nienburg) u.a.	2.A.S.30
	wA12	Netze als Rückgrat der Energiewende stärken – Ausbau von Erneuerbaren Energien sichern, Systemintegration verbessern	LAG Energie & Atom	2.A.S.33
	wA13	Fossile Abhängigkeiten beenden und Fracking stoppen - in Niedersachsen und anderswo!		2.A.S.36
	Ä1	Von Zeile 12 bis 15	Rasmus Grobe (KV Verden) u.a.	TV
	Ä2	Von Zeile 60 bis 61	Hannes Coners (KV Cloppenburg) u.a.	TV
	Ä3	Änderungsantrag zu wA13 (zurückgezogen, entspricht Ä4)	Christian Wahrheit (KV Leer) u.a.	TV
	Ä4		Christian Wahrheit (KV Leer) u.a.	TV
	wA14	Demokratie wächst von unten – Gemeinwesenarbeit nachhaltig stärken	LAG Migration und Flucht	2.A.S.38
	wA15	Abkehr von X – Unvereinbar mit Grünen Werten	LAG Digitales und Medien	2.A.S.40
	Ä1	Ein Grüner Kompass für die sozialen Netzwerke	Landesvorstand	TV

	wA16	Jugendschutz im Internet		2.A.S.42
	Ä1	Keine Altersbeschränkung	Grüne Jugend	TV
	Ä2	Nach Zeile 35 einfügen	Landesvorstand	TV
	wA17	Dietrich-Bonhoeffer-Klinik erhalten – Versorgung suchtkranker Kinder und Jugendlicher	KV Oldenburg	2.A.S.44
	wA18	Auf allen Ebenen an eurer Seite: Niedersachsen als Bollwerk gegen den queerfeindlichen Rollback!	LAG Queer	2.A.S.47
	wA19	Flächendeckende und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung für trans*, inter* und nicht-binäre Menschen im ländlichen Raum Niedersachsens sicherstellen		2.A.S.50
	wA20	Echte Dekarbonisierung statt Greenwashing von Erdgas: Kein Freifahrtsschein für US-LNG, CCS und CO2-Speicherung durch das „NetZeroValley Nordwest“	Sabrina Neugebauer (KV Leer) u.a.	2.A.S.53
	Ä1	Nach Zeile 9 einfügen	Mareike Eschen (KV Wilhelmshaven) u.a.	TV
	wA21	Erkundungs- und Abbauarbeiten im Erlaubnisfeld "Unterweser I" verhindern	OV Lilienthal/ OV Grasberg	2.A.S.56
	wA22	Wölfe und Weidetierhaltung: der Tierschutz-orientierte Herdenschutz als zentrales Handlungsfeld	LAG Tierschutzpolitik	2.A.S.58
	Ä1	Von Zeile 1 bis 3	Landesvorstand	TV
	wA23	Bildung ist keine Ware – Studierende entlasten und soziale Spaltung stoppen	Grüne Jugend Niedersachsen	2.A.S.61
	Ä-1		Landesvorstand	TV

Verfahrensvorschläge¹

TOP 2 Kommunalpolitische Erklärung	
Alle Änderungsanträge wurden vom Landesvorstand übernommen. Hierzu ist keine Einbringung geplant. Es ist eine Gesamtdebatte im Rahmen des Tagesordnungspunktes mit gesetzten zunächst acht quotiert gezogenen Redebeiträgen geplant.	
TOP 3 Satzungsänderungen	
(fast) Alle Satzungsänderungen werden eingebracht und nach einer möglichen Gegenrede mit zwei Drittel Mehrheit abgestimmt. Der Änderungsantrag Ä1 zu Satz5 wurde vom Landesvorstand übernommen. Beim Antrag Satz6 „Antragsberechtigung bei Landesdelegiertenkonferenzen“ wird getrennt über den ersten Satz (Mitgliederversammlungen) und den zweiten Satz (Anzahl Antragseinbringende) abgestimmt. Der Ä2 wurde vom Landesvorstand übernommen. Dieser bezieht sich auf dem ersten Satz. Ä3 bezieht sich auf den zweiten Satz und fordert die ursprüngliche Fassung. Es ist folglich die Gegenrede zur vorgeschlagenen Änderung.	
TOP 5 Wasserwende Niedersachsen	
Ww1	Die Änderungsanträge Ä1, Ä2 und Ä3 sind zugunsten der Änderungsanträge Ä4, Ä5 und Ä6 zurückgezogen. Diese sind übernommen. Zum TOP ist eine Debatte mit quotiert gezogenen Redebeiträgen geplant.
ww2	Verfahren in Klärung
TOP 6 weitere Anträge	
wa1	Verfahren in Klärung (zusammen mit wa20)
WA2	Die Globalalternative Ä1 wurde von den Antragstellenden übernommen. Über diese wird abgestimmt.
wa3	Die Globalalternative Ä1 wurde von den Antragstellenden übernommen. Über diese wird abgestimmt.
WA7	Die Globalalternative Ä1 wurde von den Antragstellenden übernommen. Über diese wird abgestimmt.
WA13	Der Ä1 und der Ä2 wird von den Antragstellenden übernommen. Der Ä3 ist zurückgezogen. Über den Ä4 wird abgestimmt. Hinweis: Der Ä4 entspricht dem Ä3. Er wird nur anders dargestellt.

¹ Die Verfahrensvorschläge werden mit Stand 23.4. veröffentlicht, um geplante Debattenräume zu kennzeichnen und eine Einordnung des Bearbeitungsstands der Änderungsanträge aufzuzeigen. Die Verfahrensvorschläge sind nicht abschließend und können auf der LDK auch geändert werden.

WA15	Hier liegt eine Globalalternative (Ä1) zum Antrag vor. Nach der Einbringung des Antrags wird die Globalalternative eingebracht. Danach wird zunächst ein Meinungsbild eingeholt, welcher Antrag in der Schlussabstimmung abgestimmt werden soll. Dieser wird dann final abgestimmt.
WA16	Verfahren in Klärung.
WA20	Verfahren in Klärung (zusammen mit wa1)
Wa22	Verfahren in Klärung
Wa23	Der Änderungsantrag Ä1 wurde von den Antragstellenden übernommen. Es wird der geänderte Antrag eingebracht.
Für die anderen weiteren Anträge ist geplant: Einbringung – Frage nach Gegenrede – Abstimmung.	

Ä1 vorläufige Tagesordnung - LDK Emden 25./26. April 2026

Antragsteller*in: LAG Grundeinkommen

Beschlussdatum: 17.04.2026

Änderungsantrag zu F1

In Zeile 9 einfügen:

TOP 2 Kommunalpolitische Erklärung

[TOP 3 Satzungsänderungen](#)

In Zeile 11 einfügen:

TOP 3 [Weitere Anträge](#)

[TOP 4](#) Weitere Anträge

Begründung

Satzungsänderungen betreffen die grundlegenden Regeln unserer Zusammenarbeit und innerparteilichen Demokratie. Für diese Debatten ist eine breite Beteiligung der Delegierten entscheidend.

Der aktuell vorgesehene Zeitpunkt am Sonntagmorgen erschwert diese Beteiligung erfahrungsgemäß, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Delegierten anwesend sind.

Eine Behandlung am Samstag ermöglicht eine breitere, wachere und repräsentativere Debatte und wird der Bedeutung der Satzungsfragen besser gerecht.

Ä4 Kommune heißt gemeinsam

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 08.04.2026

Änderungsantrag zu KPE1

Nach Zeile 6 einfügen:

Wir alle wissen aber, dass das Leben vor Ort nicht immer Bullerbü ist. Die Miete steigt, der Sommer wird heißer, der Bus kommt nicht immer und das Vertrauen ineinander wird dünner. Viele Fragen sich: „Wie wird mein Leben wieder leichter?“ Unsere Antwort darauf: Wir machen das Gemeinsame wieder stark.

Begründung

ergänzende Einordnung

Ä6 Kommune heißt gemeinsam

Antragsteller*in: Dahla Opitz u.a.

Beschlussdatum: 16.04.2026

Änderungsantrag zu KPE1

Von Zeile 70 bis 71 einfügen:

Wir lassen Menschen nicht allein und bringen Mieterschutz ins Bürgerbüro, mit Starke-Mieter*innen-Stellen in Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt.

Wir wollen den Leerstand auf dem Land und ungenutzte Flächen in der Stadt in den Blick nehmen und an Maßnahmen arbeiten, die es Kommunen ermöglichen diese Gebäude für Wohnraum nutzbar zu machen und vor dem Verfall zu schützen.

Von Zeile 150 bis 151:

Der Zusammenhalt ist am stärksten, wenn alle mitmachen. [Leerzeichen]

Begründung

Ergänzung im Bereich Kultur/Popkultur, Wohnen und Ganzttag

(Der Ä5 von Dahla Opitz u.a. behandelt drei verschiedene Aspekte. Diese werden technisch in drei Änderungsanträge aufgeteilt.

Ä7 Kommune heißt gemeinsam

Antragsteller*in: Dahla Opitz u.a.

Beschlussdatum: 16.04.2026

Änderungsantrag zu KPE1

Von Zeile 126 bis 127 einfügen:

zum Lernen, mehr Raum für Förderung, mehr Gemeinschaft. Dazu gehört selbstverständlich gutes Schulesen. Zudem wollen wir örtliche Vereine stärker in die Gestaltung des Ganztags einbinden, um Kindern zusätzliche Lern- und Erfahrungsräume zu eröffnen und gleichzeitig dem Nachwuchsmangel in den Vereinen entgegenzuwirken.

Von Zeile 150 bis 151:

Der Zusammenhalt ist am stärksten, wenn alle mitmachen. ~~[Leerzeichen]~~

Begründung

Ergänzung im Bereich Kultur/Popkultur, Wohnen und Ganztag

(Der Ä5 von Dahla Opitz u.a. behandelt drei verschiedene Aspekte. Diese werden technisch in drei Änderungsanträge aufgeteilt.

Ä8 Kommune heißt gemeinsam

Antragsteller*in: Dahla Opitz u.a.

Beschlussdatum: 16.04.2026

Änderungsantrag zu KPE1

Von Zeile 148 bis 151 einfügen:

Gemeinsam halten wir Respekt, Kultur und Demokratie lebendig

Der Zusammenhalt ist am stärksten, wenn alle mitmachen. Dafür müssen wir Kultur und Ehrenamt vor Ort fördern. Ob Musikverein, Jugendfeuerwehr, Theatergruppe, Bücherei, Sportverein, Dorffest oder Nachbarschaftsinitiative: Hier begegnen sich Menschen und übernehmen Verantwortung füreinander. Gerade im ländlichen Raum sind Vereine, Initiativen und kulturelle Angebote oft das Rückgrat des Zusammenhalts. Sie stärken aktiv unsere Demokratie. Denn wo Menschen sich einbringen, gemeinsam organisieren, diskutieren und gestalten, wächst Vertrauen in das Gemeinsame. Deshalb sind Kultur und Ehrenamt keine freiwillige Aufgabe, die man sich nur in guten Zeiten leistet. Sie brauchen verlässliche Rahmenbedingung, Sichtbarkeit und weniger Bürokratie. Wer sie stärkt, stärkt Gemeinschaft, Teilhabe und Demokratie vor Ort. Gerade in unruhigen Zeiten.

Begründung

Ergänzung im Bereich Kultur/Popkultur, Wohnen und Ganzttag

(Der Ä5 von Dahla Opitz u.a. behandelt drei verschiedene Aspekte. Diese werden technisch in drei Änderungsanträge aufgeteilt.)

Ä1 §12 Landesdelegiertenkonferenzen

Antragsteller*in: Hagen Langosch (KV Hameln-Pyrmont)

Änderungsantrag zu Satz5

Von Zeile 7 bis 10:

§12 Landesdelegiertenkonferenz – Ladung, Beschlussfähigkeit

1. Die LDK ~~soll~~wird vom Landesvorstand zweimal im Jahr und bei Bedarf einberufen. In begründeten Ausnahmen kann auf eine Einberufung verzichtet werden. Hierzu ist ein Beschluss des Parteirates erforderlich. Sie muss einberufen werden, wenn mindestens fünf Kreisverbände dieses unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen.

Begründung

Kurz und knapp. Warum ÄA unterstützen?

- Klarstellung: Verzicht auf LDK ist nur in Ausnahmen möglich
- Zwei LDKen bleiben die Regel
- Der Parteirat berät über die Gründe und kann diese frühzeitig an die Basis und GJ transportieren
- Die Entscheidung des Landesvorstandes wird transparenter
- Eine mögliche Entscheidung des Landesvorstandes wird gestärkt, wenn der Parteirat den Verzicht beschließt
- Der Wunsch des Landesvorstandes wird weiterhin erfüllt: der Verzicht auf eine LDK ist in Ausnahmen möglich
- kurzfristige Handlungsfähigkeit bleibt gegeben

Ausführungen:

Die LDK ist das oberste Organ unseres Landesverbandes. Die Aufgaben sind vielfältig: Die LDK beschließt über das politische Programm und die Satzung, sie wählt den Landesvorstand und stellt Wahllisten auf. Gerade in Wahljahren sind unsere LDKen gut gefüllt.

Immer wieder gibt es viele Anträge, die eine längere Aussprache schwer ermöglichen. Gerade diese Debatte über inhaltliche Anträge stärkt unsere Partei. Wir arbeiten konkret an unserer programmatischen Ausrichtung und zeigen, dass uns Veränderung wirklich wichtig ist.

Grundsätzlich ist es möglich, dass es gute Gründe für den Verzicht auf eine der zwei LDKen geben kann. Außergewöhnliche Ereignisse (Pandemie, Hochwasser etc.) oder schlichtweg organisatorische Gründe (Buchung einer passenden Halle o.ä.) können dafürsprechen. LDKen sollten für unsere Partei jedoch immer eine finanzielle Priorität darstellen.

Außerdem dienen unsere LDKen der inhaltlichen und sozialen Vernetzung des Landesverbandes. Ein Wiedersehen alle (ca.) 6 Monate ist ein guter Rhythmus. Dabei sind wir uns sehr wahrscheinlich einig. Die Delegierten freuen sich auf diesen wichtigen Termin.

Um einer überraschten Reaktion („Schon wieder nur Wahlen?“ „Schade ich hätte gerne einen Antrag eingebracht“ etc.) in den Kreis- und Ortsverbänden entgegenzuwirken, sollen die möglichen Gründe für einen Verzicht im Parteirat offen diskutiert werden.

Mit einem Beschluss kann dann der Parteirat dem Landesvorstand dann den Rücken stärken. So wird über die Vernetzungsfunktion des Parteirates sichergestellt, dass die Mitglieder vorab über die Gründe informiert werden.

So wird dem Wunsch des Landesvorstandes Rechnung getragen, in begründeten Ausnahmen auf eine LDK verzichten zu können. Gleichzeitig werden durch die Änderung die Gründe für einen Verzicht transparent dargestellt.

Unterstützer*innen

Sean Heller (LV Grüne Jugend Nds); Samuel Everding (KV Hameln-Pyrmont); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Joram Vornmoor (KV Vechta); Merve Mareike Nietardt (KV Hameln-Pyrmont); Pia Lucienne Bänecke (KV Harburg-Land); Anna Hanses (OV Emsland-Mitte); Lukas Kluge (LV Grüne Jugend Nds); Lilly Pietsch (KV Hannover); Axel Doser (KV Braunschweig); Elisabeth Özge (KV Delmenhorst); Liona Völler (KV Hannover); Bettina Deutlmoser (KV Stade); Meta Janßen-Kucz (KV Leer/Ostfriesland); Konstanze Schnetzer (KV Hameln-Pyrmont); Anett Dreisvagt (KV Hameln-Pyrmont); Antonia Leusing (KV Hannover); Frank Nietardt (KV Hameln-Pyrmont); Cenk Yilmaz (KV Hameln-Pyrmont)

Ä1 §13 Landesdelegiertenkonferenzen (Antragsberechtigung)

Antragsteller*in: LAG Grundeinkommen

Beschlussdatum: 17.04.2026

Änderungsantrag zu Satz6

Von Zeile 3 bis 5 einfügen:

Landesvorstand, der Landesfinanzrat, die Landesarbeitsgemeinschaften und die GJN. Alle antragsberechtigten Gremien haben bei der Antragstellung den Frauenanteil der an der Beschlussfassung beteiligten Mitglieder in absoluten Zahlen sowie prozentual auszuweisen. Auch können 40 Mitglieder gemeinsam einen Antrag einbringen und davon wenigstens 20 Frauen.

Begründung

Transparenz über den Frauenanteil bei Anträgen ist ein wichtiger Bestandteil innerparteilicher Gleichstellungspolitik.

Eine ausschließlich prozentuale Darstellung kann insbesondere bei kleinen Gremien zu verzerrten Eindrücken führen, während reine absolute Zahlen keine Vergleichbarkeit ermöglichen. Die kombinierte Angabe aus absoluten Zahlen und Prozentwerten schafft hier eine klare, nachvollziehbare und zugleich einfach umsetzbare Lösung.

Die vorgeschlagene Regelung orientiert sich an bestehenden Praktiken auf unterschiedlichen Parteiebenen und führt diese sinnvoll zusammen. Sie stärkt die Transparenz, ohne zusätzliche bürokratische Hürden aufzubauen.

So wird Gleichstellung nicht nur formal berücksichtigt, sondern auch sichtbar und überprüfbar gemacht.

Dieser Antrag wurde von der LAG Grundeinkommen unter Beteiligung von 3 Frauen bzw. 37,5 % der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.

Ä2 §13 Landesdelegiertenkonferenzen (Antragsberechtigung)

Antragsteller*in: LAG Grundeinkommen

Beschlussdatum: 17.04.2026

Änderungsantrag zu Satz6

Von Zeile 1 bis 3:

§ 13 Landesdelegiertenkonferenz – Anträge, Beschlüsse und Wahlen

1. Antragsberechtigt sind ~~Kreisverbände (MV), Ortsverbände (MV)~~ Mitgliederversammlungen von Kreisverbänden und Ortsverbänden, der Landesvorstand, der Landesfinanzrat, die Landesarbeitsgemeinschaften und die

Begründung

Abkürzungen ohne Erklärungen zu verwenden ist nicht barrierearm.

Ä3 §13 Landesdelegiertenkonferenzen (Antragsberechtigung)

Antragsteller*in: LAG Grundeinkommen

Beschlussdatum: 17.04.2026

Änderungsantrag zu Satz 6

Von Zeile 3 bis 5:

Landesvorstand, der Landesfinanzrat, die Landesarbeitsgemeinschaften und die GJN. Auch können ~~40~~20 Mitglieder gemeinsam einen Antrag einbringen und davon wenigstens ~~20~~10 Frauen.

Begründung

Eine Erhöhung des Quorums ist nicht erforderlich.

Die Zahl der Anträge und Änderungsanträge auf Landesebene ist überschaubar und zeigt, dass die bestehenden Regelungen gut funktionieren. Eine Anhebung würde vor allem die Einbringung von Anträgen aus der Mitgliedschaft erschweren, ohne einen erkennbaren Mehrwert für die Arbeit der Landesdelegiertenkonferenz zu schaffen.

Das bestehende Quorum stellt einen sinnvollen Ausgleich zwischen Arbeitsfähigkeit und Beteiligung dar und sollte daher beibehalten werden.

Ä4 Nachhaltige Wasserpolitik für Niedersachsen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 20.04.2026

Änderungsantrag zu Ww1

Von Zeile 45 bis 49:

Mittel für die Renaturierung von Mooren, Wäldern, Auen und Fließgewässern oder Stellen beim NLWKN für Küsten- und Hochwasserschutz. ~~Wir investieren außerdem in Speicherbecken für die Landwirtschaft, die in regenreichen Zeiten gefüllt und in Dürreperioden zur Beregnung der Felder genutzt werden können. Der beste Speicher ist der Grundwasserkörper, deswegen wollen wir die Grundwasserneubildung verbessern. Zusätzlich investieren wir aber auch Mittel für Speicherbecken, die z.B. Prozesswässer aus der Lebensmittelindustrie auffangen, um sie für die Beregnung nutzen zu können und so Grundwasserreserven geschont werden können.~~

Ä5 Nachhaltige Wasserpolitik für Niedersachsen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 20.04.2026

Änderungsantrag zu Ww1

Von Zeile 57 bis 59 einfügen:

Maßnahmen des Blauen Bandes entlang der großen niedersächsischen Wasserstraßen unterstützen wir.

Für Hochwassersituationen wollen wir einen präventiven Ansatz, um die Entwässerung landwirtschaftlicher Flächen, z.B: über gesteuerte Drainagen, auf ein Minimum zu reduzieren.

Wo wir können, fördern wir die Renaturierung von Feuchtgebieten und schaffen natürliche Retentionsräume. Durch ihre Fähigkeit,

Ä6 Nachhaltige Wasserpolitik für Niedersachsen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 23.04.2026

Änderungsantrag zu Ww1

Von Zeile 90 bis 92 einfügen:

naturnaher Gewässer und Auen und sichern diese über die Landesraumordnung ab.

Wir Grüne wollen den Niedersächsischen Weg auch in der Fläche fortsetzen. In den Kommunen machen wir uns für die regionale Umsetzung und Ergänzung des Biotopverbundes stark, auf Landesebene setzen wir uns dafür ein, dass auch die „grüne Infrastruktur“ endlich als von "überragendem öffentlichen Interesse" gesetzlichen Vorrang bekommt.

Im neuen Wassergesetz stärken wir die natürliche Gewässerentwicklung und

Begründung

Änderungsantrag auf Grundlage von Ä3. Mit Änderungsantragsteller*innen Ä3 geeint.

Ä1 Dürrefonds für Landwirtschaft und Umwelt

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 20.04.2026

Anderungsantrag zu Ww2

Von Zeile 5 bis 19:

~~Um Wälder und wasserabhängige Ökosysteme zu schützen, muss in Dürresommern eine behördliche Einschränkung der Feldberegnung gegenüber den wasserrechtlichen Erlaubnissen ermöglicht werden, die aktuell nur im 10-Jahresmittel eingehalten werden müssen.~~ ist es gut, wenn in Dürresommern eine behördliche Einschränkung der Feldberegnung gegenüber den wasserrechtlichen Erlaubnissen von den unteren Wasserschutzbehörden genutzt wird.

~~Um landwirtschaftliche Betriebe dafür angemessen zu entschädigen, soll ein Dürrefonds eingerichtet werden. Um den Entschädigungsbedarf zu begrenzen, müssen behördliche Einschränkungen der Feldberegnung nach Anbaufrüchten differenziert werden.~~

~~Die Mittel für einen Dürrefonds sollen zumindest anteilig über eine Anhebung der Wasserentnahmegebühr für Grundwasserentnahmen zur Feldberegnung (aktuell 1,6 Cent je Kubikmeter; zum Vergleich: Wasserwerke zahlen 17 Cent) erbracht werden.~~

~~Die grüne Landtagsfraktion und die Landesregierung werden aufgefordert, die Details dazu in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, Verbänden und der Parteiöffentlichkeit auszuarbeiten. Darüberhinaus ist eine länderübergreifende Abstimmung im Bundesrat zu suchen.~~

Wir begrüßen das Konzept des nds. Landwirtschaftsministeriums, das vorsieht, dass Betriebe bezuschusst werden können, wenn sie eine Mehrgefahrenversicherung, z.B. für Dürre, abschließen, um sich gegen Ernteauffälle abzusichern. Das Konzept, bei der Bezuschussung zur Mehrgefahrenversicherung insbesondere diejenigen Betriebe zu fördern, die sich auch durch die Bewirtschaftungsweise resilienter aufstellen, ist bundesweit der innovativste Politikansatz.

Ä1 Für echte Dekarbonisierung der Industrie – NetZeroValley Nordwest – CCS und Flächenverbrauch im Blick behalten

Antragsteller*in: Hannes Coners (KV Cloppenburg)

Änderungsantrag zu wA1

Wir Grüne fordern, dass die industrielle Transformation in Niedersachsen konsequent auf eine echte Dekarbonisierung auf Basis erneuerbarer Energien und höchster Energieeffizienz ausgerichtet wird. Dabei gelten die Grundsätze, "Vermeidung vor Energieverbrauch" und "Elektrifizierung vor Einsatz von Wasserstoff und synthetischen Energieträgern". Das geplante NetZeroValley Nordwest kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten – wenn es den Ausbau erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft und innovative Materialien in den Mittelpunkt stellt. Klimaneutralität darf dabei nicht zur Fassade werden, hinter der neue fossile Abhängigkeiten oder die Verlängerung bestehender fossiler Infrastrukturen entstehen. Wir wollen eine Industriepolitik, die Emissionen vermeidet, statt sie lediglich einzulagern oder zu verlagern.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass regionale Akteur*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft gemeinsam an Lösungen arbeiten. Doch der vorliegende Förderantrag zum NetZeroValley Nordwest und dessen wahrscheinliche Durchführung muss vor allem in einigen Punkten kritisch betrachtet werden. Es berührt Fragen von CO₂-Vermeidung, Flächennutzung und industriepolitischer Strategie auf Landesebene.

Konkret möge die Landesdelegiertenkonferenz beschließen:

- Der Einsatz von Carbon Capture and Storage (CCS) oder Carbon Capture and Utilization (CCU) darf ausschließlich in jenen industriellen Prozessen erfolgen, in denen Emissionen technisch unvermeidbar sind (z. B. Zementproduktion), nicht jedoch in Anlagen der Energiewirtschaft, anderen Prozessen, bei denen CO₂ vermieden werden kann oder als Geschäftsmodell zur Fortführung fossiler Produktionspfade. CCS und CCU dürfen nicht dazu führen, dass vermeidbare Emissionen weiterhin entstehen oder fossile Produktionsprozesse verlängert werden. Die Nutzung von CO₂ aus fossilen Quellen zur Herstellung kurzlebiger Produkte, insbesondere synthetischer Kraftstoffe, ist auszuschließen.
- Der Aufbau einer großflächigen CO₂-Transport- und Speicherinfrastruktur darf kein Selbstzweck sein und ist auf unvermeidbare Restemissionen zu begrenzen. Vorrangig gefördert werden sollen Technologien, die Emissionen an der Quelle vermeiden.
- Der Aufbau von Wasserstoffinfrastruktur ist strikt am Ziel der Klimaneutralität auszurichten. Es ist sicherzustellen, dass ausschließlich grüner Wasserstoff auf Basis erneuerbarer Energien eingesetzt wird. Der Einsatz von blauem oder grauem Wasserstoff sowie fossilen Übergangslösungen ist auszuschließen.
- Der Ausbau oder die strukturelle Absicherung von LNG- oder eLNG-Infrastruktur ist nicht Bestandteil einer klimaneutralen Industriepolitik und im Rahmen des NetZeroValley auszuschließen.
- Für Industrie- und Technologieansiedlungen innerhalb des Projekts ist eine verbindliche Flächenpriorisierung festzuschreiben: Vorrang für bereits versiegelte oder vorbelastete Areale,

strikter Schutz wertvoller Natur- und Kulturlandschaften sowie insbesondere des Weltnaturerbe Wattenmeers und kohlenstoffreiche Ökosysteme wie Mooren.

- Verfahren zur Planungsbeschleunigung dürfen weder Umweltstandards noch Beteiligungsprozesse aushebeln und müssen an klare Klimaschutzkriterien gebunden sein.
- Eine besondere Herausforderung stellt die Gefahr dar, dass durch den Aufbau neuer Energieinfrastrukturen, insbesondere im Bereich Wasserstoff und verflüssigter Energieträger, fossile Abhängigkeiten verlängert werden. Der Ausbau solcher Infrastrukturen darf nur erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass sie ausschließlich auf erneuerbaren Energien basieren und nicht zu Lock-In-Effekten führen, die den Ausstieg aus fossilen Energien verzögern.

Begründung

Die Änderungen schärfen den Antrag in zentralen Punkten nach, um so sicherzustellen, dass das NetZeroValley tatsächlich zur Dekarbonisierung beiträgt und nicht unbeabsichtigt (oder beabsichtigt) fossile Abhängigkeiten verlängert.

Insbesondere werden klare Leitplanken für den Einsatz von Wasserstoff, den Ausschluss fossiler "Übergangstechnologien" wie LNG/eLNG sowie den Umgang mit CCS/CCU gesetzt, um Lock-In-Effekte zu vermeiden.

Zudem wird das Prinzip "Vermeidung vor Energieumwandlung" gestärkt und der Schutz besonders sensibler Ökosysteme wie Moore und des Wattenmeers konkretisiert.

So wird sichergestellt, dass industrielle Transformation konsequent an Klimaschutz, Effizienz und Naturverträglichkeit ausgerichtet ist.

Unterstützer*innen

Angela Hoefert (KV Cloppenburg); Mandy Tamme (KV Cloppenburg); Martin Trojahn (KV Cloppenburg); Marius Meyer (KV Cloppenburg); Bettina Häusler (KV Leer/Ostfriesland); Christian Wahrheit (KV Leer/Ostfriesland); Meta Janßen-Kucz (KV Leer/Ostfriesland); Christiane Hinxlage (KV Cloppenburg); Merve Mareike Nietardt (KV Hameln-Pyrmont); Ulf Dunkel (KV Cloppenburg); Claudia Meyer-Blömer (KV Vechta); Torsten Franz (KV Lüneburg); Christian Hikisch (KV Cloppenburg); Sarah Koopmann (KV Leer/Ostfriesland); Jana Müller-Stuke (KV Cloppenburg); Bärbel Kraus (KV Wittmund); Anna Hanes (OV Emsland-Mitte); Lüder Müller (KV Leer/Ostfriesland); Hans-Joachim Janßen (KV Wesermarsch); Martina Reichel-Hoffmann (KV Cloppenburg); Michael Jäger (KV Cloppenburg)

Ä2 Für echte Dekarbonisierung der Industrie – NetZeroValley Nordwest – CCS und Flächenverbrauch im Blick behalten

Antragsteller*in: Christian Wahrheit (KV Leer/Ostfriesland)

Änderungsantrag zu wA1

„Wir Grüne fordern, dass die industrielle Transformation in Niedersachsen konsequent auf eine echte Dekarbonisierung ausgerichtet wird. Das vorliegende NetZeroValley Nordwest ist in seiner derzeitigen Ausrichtung kein verlässlicher Rahmen dafür. Es bündelt sinnvolle Transformationsvorhaben mit Projekten, die fossile Pfadabhängigkeiten verlängern, neue Importabhängigkeiten schaffen und Beteiligungsrechte unter Druck setzen. Klimaneutralität darf nicht zur politischen Fassade werden, hinter der Gas-, Reformer- und CO₂-Infrastrukturen unter neuem Etikett fortgeführt werden.“

Wir erwarten ausdrücklich, dass regionale Akteur*innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Zivilgesellschaft gemeinsam an Lösungen zur Erreichung der Klimaziele arbeiten. Doch der vorliegende Förderantrag zum NetZeroValley Nordwest, sein Entstehen und die darin enthaltenen Vorhaben müssen kritisch betrachtet werden. Es berührt Fragen von CO₂-Vermeidung, Flächennutzung und industriepolitischer Strategie auf Landesebene.

Hinzu kommt ein Demokratiedefizit. Über ein Vorhaben dieser Tragweite darf nicht vorrangig in Taskforces, Industrieclustern und verwaltungsnahen Dialogformaten entschieden werden. Das NetZeroValley erfordert eine breite parlamentarische und kommunale Befassung, transparente Projektlisten und öffentliche Folgenabschätzungen. "Beiläufige" Unterrichtung kommunaler Gremien ersetzt keine demokratische Willensbildung.

Konkret möge die Landesdelegiertenkonferenz beschließen:

- Der Einsatz von CCS oder CCU darf ausschließlich bei eng definierten, technisch unvermeidbaren Prozessemissionen erfolgen. CCS und CCU dürfen weder in der Energiewirtschaft noch zur Rechtfertigung Gasimport- oder Terminalprojekte eingesetzt werden. Sie dürfen kein Geschäftsmodell zur Verlängerung fossiler Produktionspfade sein.
- Für alle Vorhaben im NetZeroValley Nordwest gilt der Grundsatz: Vermeidung vor Verlagerung, Effizienz vor Mehrverbrauch, direkte Elektrifizierung vor Wasserstoff, erneuerbarer Wasserstoff vor CCS/CCU
- Eine politische Unterstützung des NetZeroValley Nordwest darf sich nicht auf Vorhaben erstrecken, die auf Erdgasreformierung, fossilem, blauem oder ‚CO₂-armem‘ Wasserstoff, Methanimporten, LNG-Folgestrukturen oder CO₂-Infrastrukturen zur Verlängerung fossiler Geschäftsmodelle beruhen.
- Für Industrie- und Technologieansiedlungen innerhalb des NetZeroValley gilt ein verbindliches Brownfield-first-Prinzip. Vorrang haben bereits versiegelte oder industriell vorbelastete Flächen. Vor jeder politischen Unterstützung sind Lage, Vorbelastung, Eigentumsverhältnisse, Naturschutzstatus, Alternativenprüfung und geplanter Nutzungszweck sämtlicher Potenzialflächen vollständig offenzulegen. Natura-2000-relevante, moorrelevante und ökologisch hochwertige Flächen sind von Industrie- und Infrastrukturansiedlungen freizuhalten..
- Die Landesregierung soll für das NetZeroValley Nordwest sämtliche Steuerungs-, Beteiligungs- und Kommunikationsstrukturen offenlegen. Dazu gehören die beteiligten Behörden, Taskforces, Cluster, externen Unterstützungsstrukturen, Kommunikations- und Lobbyakteure, Projektträger sowie deren jeweilige Rollen bei Vorbereitung, Priorisierung, Außendarstellung und politischer

Flankierung des Vorhabens. Für alle relevanten Gremien und Formate sind Zusammensetzung, Aufgaben, Entscheidungswege und Protokolle bzw. Ergebnisvermerke transparent zu machen.

- Die Landesregierung soll jährlich offenlegen, welche Vorhaben im NetZeroValley politisch unterstützt werden, welchen Beitrag sie tatsächlich zur Emissionsminderung leisten, wie hoch Strom-, Wasser- und Flächenbedarf sind, welche Fördermittel eingesetzt werden und ob Lock-in-Risiken oder neue Importabhängigkeiten entstehen.
- Die Aufnahme von Vorhaben in das NetZeroValley darf nicht zu Sonderrechten im Planungs- und Genehmigungsrecht führen. Eine Einstufung als Projekt von überragendem öffentlichen Interesse, die Reduzierung von Klage- und Einspruchsmöglichkeiten, Experimentierklauseln und sonstige rechtliche Vereinfachungen zu Lasten von Umwelt- und Beteiligungsrechten lehnen wir ab
- „Öffentliche Förderung, Leitmärkte, regulatorische Privilegierungen, Infrastrukturkostensenkungen oder sonstige Wirtschaftlichkeitsstützen dürfen nicht für fossilbasierte, blaue oder ‚CO₂-arme‘ Wasserstoffpfade, Erdgasreformierung, Methanimporte oder CO₂-Transport- und Speicherketten zur Verlängerung fossiler Geschäftsmodelle eingesetzt werden. Öffentliche Mittel sind auf erneuerbare Elektrifizierung, Speicher, Netze, Effizienz, Kreislaufwirtschaft und auf tatsächlich erneuerbaren Wasserstoff in eng begrenzten Anwendungen zu konzentrieren.
- Die industrielle Transformation im NetZeroValley Nordwest darf nicht zu neuen fossilen Abhängigkeiten führen. Die Energiekrise infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine 2022 und die aktuelle Krise um die Straße von Hormuz zeigen, dass Gasabhängigkeit Versorgungssicherheit, Preisstabilität und politische Handlungsfähigkeit untergräbt. Vorrang haben deshalb Energieeinsparung, Effizienz, direkte Elektrifizierung, erneuerbare Energien, Netze und Speicher. Diese senken die Abhängigkeit von importierten fossilen Energieträgern und schützen Haushalte wie Industrie besser vor geopolitisch ausgelösten Preisschocks.
- Der Aufbau neuer LNG-, Methan- und fossilnaher Importstrukturen im NetZeroValley schafft keine nachhaltige Energiesouveränität, sondern verlagert bestehende Abhängigkeiten. Die Landesregierung darf keine Vorhaben unterstützen, die den Nordwesten dauerhaft an importiertes US-LNG, synthetisches Methan oder andere fossilnahe Molekülpfade binden. Ziel grüner Industriepolitik muss sein, geopolitische Verwundbarkeit zu verringern – nicht russische Abhängigkeiten durch neue Abhängigkeiten von US-Gas oder anderen importierten fossilen Energieträgern zu ersetzen

Begründung

Der Text behandelt das NZV als grundsätzlich hilfreiches Vorhaben mit einzelnen Korrekturbedarfen. Die Projektliste des NZV geht deutlich weiter und umfasst ausdrücklich fossilnahe und CO₂-bezogene Großinfrastrukturen.

Es fehlt eine klare Transformationshierarchie. Genau diese Priorisierung ist aber nötig, um zu verhindern, dass Wasserstoff, Reformierung und CO₂-Infrastruktur zum Ausweichpfad statt zur eng begrenzten Ausnahme werden. Das Brainstorming benennt dieses Defizit bereits ausdrücklich.

Ohne ausdrücklichen Ausschluss von "CO₂-Management" für den Energiesektor und zur H₂-Produktion bleibt der Antrag zu offen. Der NZV-Antrag nennt gerade solche Vorhaben ausdrücklich, darunter TES-ATR, TES-Dampfreformer und CO₂-Terminals.

Das NZV wird selbst als dicht vernetztes Regionalprojekt mit Innovationsclustern und enger Zusammenarbeit von Industrie, Wissenschaft und Verbänden beschrieben. Parallel wird der Energy Hub als Bündnis von über 40 Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und politischen Akteuren

dargestellt, das „gemeinsam getragen“ sei und politische Rahmenbedingungen einfordert. Gerade weil hier Projektentwicklung, Standortmarketing und politische Interessenvertretung eng ineinandergreifen, braucht es eine verbindliche Transparenzpflicht statt bloßer Selbstdarstellung.

Die Stoßrichtung des "NZV" ist nicht nur „Technologieoffenheit“, sondern aktive öffentliche Absicherung fossiler Interessen. Der Energy Hub fordert ausdrücklich einen einheitlichen Standard für „CO₂-armen Wasserstoff“ „unabhängig vom Erzeugungspfad“, die Schließung von Wirtschaftlichkeitslücken, Leitmärkte für Wasserstoff, reduzierte Infrastrukturkosten sowie den schnellen Ausbau von CO₂-Abscheidung und multimodalen CO₂-Transportketten. Das ist keine neutrale Transformationspolitik, sondern der Versuch, neue Geschäftsmodelle politisch und finanziell bankfähig zu machen

Die EU hat ihre Abhängigkeit von Russland seit 2022 stark reduziert, ist aber zugleich in eine neue Konzentration geraten: Im Januar 2026 kamen 60 Prozent der EU-LNG-Importe aus den USA; laut Reuters erwartete Kpler für 2026 sogar etwa 65 Prozent. Gleichzeitig hat Trump offen erklärt, die EU müsse Energie aus den USA kaufen, und Reuters berichtete über weitere energiepolitische Forderungen Washingtons an Europa, darunter ein Rahmen mit 250 Milliarden Dollar jährlichen US-Energieeinkäufen und Druck bei Regulierungsfragen. Selbst die EU-Kommission und der Rat begründen den Ausstieg aus russischem Gas mit dem Risiko „schädlicher Abhängigkeit“; 2025 deckte Russland trotz Krieg noch 12–13 Prozent der EU-Gasimporte, der vollständige Ausstieg greift erst schrittweise bis Ende 2027. Das zeigt: Große Methan-Importinfrastrukturen halten das System politisch offen für neue Erpressbarkeit und künftige Rückfälle. Hinzu kommt, dass TES-Chef Marco Alverà aus genau jener alten Gaswirtschaft stammt, die Erdgas bereits als Waffe einzusetzen wusste. In den USA wirbt er für WHV als Handelsplatz für "LNG-Deals mit Trump", während hier das Narrativ "Grüner Gase" gepflegt wird - ein Falle?

Unterstützer*innen

Daniel Wusowski (KV Leer/Ostfriesland); Chuck Nießit (KV Leer/Ostfriesland); Hannes Coners (KV Cloppenburg); Bettina Häusler (KV Leer/Ostfriesland); Meta Janßen-Kucz (KV Leer/Ostfriesland); Sean Heller (LV Grüne Jugend NdS); Sonka Kretzmer (KV Leer/Ostfriesland); Anneke Schüür (KV Leer/Ostfriesland); Mario Berzau (KV Leer/Ostfriesland); Juliane van Vugt (KV Leer/Ostfriesland); Hedwig Daute (KV Leer/Ostfriesland); Claudia Spendel (KV Leer/Ostfriesland); Sebastian Weidehase (KV Leer/Ostfriesland); Sabrina Neugebauer (KV Leer/Ostfriesland); Micha Halfwassen (KV Leer/Ostfriesland); Torsten Franz (KV Lüneburg); Gerhard Stern (KV Leer/Ostfriesland); Marcus Stieger (KV Leer/Ostfriesland); Lüder Müller (KV Leer/Ostfriesland); Jens Busemann (KV Leer/Ostfriesland); Friedrich Drees (KV Leer/Ostfriesland); Djenabou Diallo Hartmann (KV Hannover); Sarah Koopmann (KV Leer/Ostfriesland); Anna Münkenwarf (KV Leer/Ostfriesland); Manfred Grave (KV Leer/Ostfriesland); Elisabeth Özge (KV Delmenhorst); Angelika Lohrengel (KV Leer/Ostfriesland); Hans-Joachim Janßen (KV Wesermarsch); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Anna Hanses (OV Emsland-Mitte); Bärbel Kraus (KV Wittmund); Nina Nakonetzki (LV Grüne Jugend NdS)

Ä1 Ein grünes Konzept für eine solidarische, gerechte und zukunftsfähige juristische Ausbildung

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 20.04.2026

Änderungsantrag zu wA2

Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen möge beschließen:

1. Der Landesverband von Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen steht fest an der Seite des juristischen Nachwuchses und tritt für eine juristische Ausbildung ein, die solidarisch, gerecht und zukunftsfähig ausgerichtet und gestaltet wird. Er erkennt dahingehend den notwendigen Reformbedarf der juristischen Ausbildung und die hohe gesamtgesellschaftliche Relevanz der Thematik sowie den daraus resultierenden dringenden Handlungsbedarf zur Sicherung der Resilienz unseres Rechtsstaats, unseres Justizsystems und unserer Demokratie an.
2. Zu diesem Zweck fordert die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen die Landesregierung auf, jedenfalls für akute Probleme der juristischen Ausbildung zügig Abhilfe zu schaffen und weitere Reformschritte ebenfalls anzugehen. Dazu gehören folgende Punkte:
 - a) Studium der Rechtswissenschaften und erste juristische Prüfung
 - Die sog. „Freischussregelung“ aus § 4 Abs. 2 NJAG wird derart angepasst, dass ein Freiversuch im Anschluss an das neunte Fachsemester möglich ist.
 - Das sog. „Abschichten“ aus § 4 Abs. 2 NJAG wird zukünftig allen Kandidat*innen auch außerhalb des Freiversuchs in allen regulären Versuchen ermöglicht.
 - Das „E-Examen“ auch für die erste juristische Prüfung eingeführt. Dabei erhalten die Studierenden einen Anspruch auf Anfertigung der Aufsichtsarbeiten an ihrem Studienort (ohne de-facto Zwang zur Auswärtsübernachtung).
 - Der Pflichtfachstoff wird eingekürzt und der Umfang, der Schwierigkeitsgrad und die Korrektur der Examensklausuren werden unter Einbeziehung der Fakultäten, der Fachschaften und des LJPA kritisch geprüft. Dabei soll einerseits die realistisch mögliche und sinnvolle Bewältigung der Stoffmenge durch die Studierenden im Vordergrund stehen. Andererseits muss eine vergleichbare und faire Bewertung der Prüfungsleistungen gewährleistet werden. Zu diesem Zweck sind verdeckte Zweitkorrekturen (ohne Kenntnis der Erstkorrektur) einzuführen und Prüfungskommissionen in der mündlichen Prüfung sind divers, vor allem unter Berücksichtigung der Repräsentanz der Geschlechter, zu besetzen.
 - b) Juristischer Vorbereitungsdienst und zweite juristische Prüfung
 - Die mit der Einführung des sog. „E-Examens“ im Oktober 2026 angestrebte Zentralisierung der Prüfungsorte in Osnabrück, Hannover und ggf. Lüneburg wird kritisch überprüft. Ziel muss es sein, allen Referendar*innen einen Anspruch auf Anfertigung der Aufsichtsarbeiten an ihrem Ausbildungsort oder in zumutbarer Nähe zu gewährleisten.
 - Die Unterhaltsbeihilfe für Referendar*innen wird erhöht. Das Niveau des Netto-Betrags der Unterhaltsbeihilfe sollte die Summe aus Bafög-Höchstsatz und der Minijob-Grenze nicht

unterschreiten bzw. auf dieses angehoben werden. Die bestehende Beschränkung von Nebentätigkeiten auf einen Wochenarbeitstag wird zudem aufgehoben.

- Die Landesregierung setzt sich in der Jumiko und gegenüber anderen Ländern für eine Abschaffung dortiger „Landeskinderklauseln“ für Referendariatsplätze ein. In Niedersachsen werden zum Zwecke der Transparenz die Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung in den Einstellungsdurchgängen der letzten drei Jahre veröffentlicht.
- Das Land Niedersachsen wirkt auf Bundesebene darauf hin, dass die Zeit der vierten Pflichtstation bei einem*r Rechtsanwält*in gem. § 5 Abs. 4 DRiG i. V. m. § 7 Abs. 1 NJAG auf sechs Monate reduziert wird. Die dadurch frei gewordenen drei Monate werden den Referendar*innen für eine gezielte selbstständige Examensvorbereitung zur Verfügung gestellt. Die OLG-Bezirke und das LJPA schaffen für diese Phase gemeinsam gezielte zusätzliche Angebote, welche die Referendar*innen auf freiwilliger Basis wahrnehmen können.
- Das LJPA prüft unter Einbeziehung von Referendar*innen, Ausbilder*innen und weiterer Expert*innen kritisch, ob eine Anfertigung der Aufsichtsarbeiten nach der jeweiligen Station im juristischen Vorbereitungsdienst möglich und sinnvoll wäre.
- Auch in der zweiten juristischen Prüfung verdeckte Zweitkorrekturen (ohne Kenntnis der Erstkorrektur) einzuführen und Prüfungskommissionen in der mündlichen Prüfung zwingend divers, unter Berücksichtigung der Geschlechterrepräsentanz, zu besetzen.

c) Einsetzung einer Kommission zur Reform der juristischen Ausbildung

- Die Landesregierung setzt sich gegenüber anderen Bundesländern und der Bundesregierung für die Bildung einer bundesweiten Kommission in dieser Form ein, um den dringend notwendigen Reformbedarf möglichst einheitlich im gesamten Bundesgebiet adressieren zu können. Dabei berücksichtigt sie die Ergebnisse des 75. Deutschen Juristentages in Erfurt im September 2026 und der 97. Justizminister*innenkonferenz in Hamburg zur Reform der juristischen Ausbildung sowie die durch die Bundesfachschaft Jura und die Gruppierung iur.reform erarbeiteten Reformvorschläge.

Begründung

mit Antragsteller*innen geeinte Neufassung

Ä1 Listenaufstellung zur Wahl des Europäischen Parlaments: Einführung von Ersatzkandidierenden

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 21.04.2026

Änderungsantrag zu wA3

Der niedersächsische Parteirat wird beauftragt, die Einführung von Ersatzkandidierenden bei der Wahl zum Europäischen Parlament auf Basis der aktuellen rechtlichen und satzungsbezogenen Voraussetzungen umfassend zu erörtern und mögliche Anwendungs- und Einführungsmodelle zu prüfen. Hierzu werden Vertreter*innen der LAG Europa und Internationales, der BAG Europa als auch einschlägige Abgeordnete und Mitglieder der Partei einbezogen.

Ziel ist eine umfängliche Prüfung und bei entsprechenden Voraussetzungen die Entwicklung eines Diskussionsvorschlages für die Bundesebene zur Anpassung des derzeit angewandten Verfahrens für die nächste Aufstellung der Grünen Europaliste.

Begründung

mit Antragsteller geeinte neue Fassung.

Ä1 Einführung eines Kulturpasses für junge Erwachsene in Niedersachsen

Antragsteller*in: Eva Viehoff (KV Cuxhaven)

Änderungsantrag zu wA7

Kulturelle Teilhabe ist Daseinsfürsorge für jung und alt

Im Dezember 2025 ist der bundesweite Kulturpass für 18-Jährige ausgelaufen. Dieser wichtige sozial- und kulturpolitische Meilenstein, war einer der herausragenden Erfolge der Ampel-Koalition und hat hunderttausenden jungen Menschen in Deutschland die Möglichkeit eröffnet, kulturelle Angebote von Theater und Konzerten über Ausstellungen bis hin zu Büchern, kostenfrei zu erleben.

Kultur darf kein Luxusgut sein, sie ist ein zentraler Baustein für Bildung, Identitätsbildung, soziale Integration, psychische Gesundheit und Spaß am Leben. Gerade in einer Zeit steigender Lebenshaltungskosten, Inflation und wachsender sozialer Ungleichheit darf kulturelle Teilhabe nicht mehr nur denjenigen vorbehalten bleiben, die über hohe finanzielle Mittel verfügen. In Niedersachsen ist jedes fünfte Kind und Jugendliche von Armut bedroht. Viele junge Menschen müssen zwischen Grundbedürfnissen wie Essen, Miete und Bildung entscheiden und oft fallen kulturelle Angebote als „nicht notwendig“ weg. Die Schere zwischen Arm und Reich zeigt sich auch in der Teilhabe an kulturellen Angeboten.

Daher fordern wir:

Niedersachsen muss prüfen, wie der Kulturpass im Land wieder eingeführt werden kann.

Warum der Kulturpass dringend notwendig ist!

Junge Erwachsene stehen vor einer Vielzahl von Herausforderungen: Studiengebühren, Mieten, Lebensmittelkosten, Mobilität. Ein Kulturpass mit einem einmaligen Budget von 200 € ermöglicht es ihnen, kulturelle Veranstaltungen zu besuchen. So stärken wir die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben: unabhängig von Herkunft, Wohnort oder sozialem Hintergrund. Der Kulturpass ist ein wirksames Instrument der sozialen Gerechtigkeit. Ein flächendeckender Kulturpass stärkt die Kulturszene vor Ort: Theater, Museen, Musikschulen, Jugendzentren und freie Kulturschaffende profitieren von mehr Besucher*innen. Eine junge Zielgruppe kann die Kulturinstitutionen der eigenen Region entdecken. Dies schafft Nachhaltigkeit und Wertschöpfung in der regionalen Kulturwirtschaft.

Junge Menschen, die kulturelle Angebote nicht wahrnehmen können, sind häufiger von sozialer Isolation betroffen. Kultur ist ein Raum der Begegnung, des Austauschs und der Identitätsfindung. Der Kulturpass ist daher nicht nur ein finanzielles Instrument, sondern auch ein Hebel für Teilhabe und Resilienz. Außerdem kann ein Kulturpass das Vertrauen junger Menschen in politische Institutionen und die Demokratie stärken.

Das Ziel muss die bundesweite Wiedereinführung des Kulturpasses sein.

Finanzierung und langfristige Sicherung

- das Land Niedersachsen prüft, wie die Einführung eines Kulturpasses für 18-Jährige möglich ist. Dabei prüft das Land, inwieweit sich andere Stakeholder an der Finanzierung beteiligen.¹
- Besonders prüft das Land, ob gegebenenfalls im Rahmen eines Modellprojektes besonders von Armut betroffene junge Menschen zunächst einen Kulturpass erhalten.
- Wird der Kulturpass eingeführt sichert das Land die Mittel für den Kulturpass mittelfristig ab.
- Überdies setzt sich das Land auf Bundesebene aktiv dafür ein, dass die Finanzierung des bundesweiten Kulturpasses wieder aufgenommen wird oder zumindest die Länder, die den Pass einführen einen Bundeszuschuss erhalten.

¹In Frankreich beteiligen sich örtliche Unternehmen an der Ausgestaltung und Finanzierung des Kulturpasses.

Ausgestaltung des Kulturpass

Der Kulturpass soll schnell und barrierefrei umgesetzt werden. Die folgenden Kriterien sind entscheidend:

- Eine einfache und barrierefreie App.
- Automatischer Zugang durch eine datenschutzkonforme Bereitstellung von Zugangsdaten am 18ten Geburtstag, inklusive einer analogen Option.
- Zusammen mit den Kulturverbänden und dem LKJ erarbeitet die Landesregierung ein einfaches Buchungssystem, wie beim bundesweiten Kulturpass.

Transparenz und Bürger*innenbeteiligung

- Die Landesregierung informiert in ihrem Kulturförderbereich die Öffentlichkeit über den Stand der Umsetzung sowie das Feedback zum Kulturpass
- Ein Beirat aus Kulturschaffenden, LKJ und Jugendlichen wird eingerichtet, der bei der Umsetzung, Gestaltung, Evaluation und Weiterentwicklung mitwirkt.
- Es wird eine unabhängige Evaluation nach zwei Jahren durchgeführt, unter Berücksichtigung der Nutzung, der Teilhabequote und der finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen.

Fazit:

Der Kulturpass ist nicht nur ein Zeichen der Wertschätzung für junge Menschen und ein Ausdruck sozialer Gerechtigkeit. Er ist auch ein Wirtschaftsförderinstrument. Die Umsetzung einer niedersächsischen Kulturpasses ist grundsätzlich wünschenswert, weil er jungen Menschen die Möglichkeit gibt sich zu engagieren und kreativ sein.

Begründung

Der Kulturpass hat vielen jungen Menschen die Teilhabe an Kunst und Kultur ermöglicht. Aus diesem Grund ist es wünschenswert diesen Pass als Landeskulturpass in Niedersachsen einzuführen. Wie dies

erfolgen kann sollte jedoch grundsätzlich zunächst geprüft werden, damit kulturelle Teilhabe junger Menschen niederschwellig möglich ist. Kunst und Kultur darf kein Luxusgut sein!

Unterstützer*innen

Volker Bajus (KV Osnabrück-Stadt); Till Köhler (KV Northeim/Einbeck); Kai Bojens (KV Stade); Axel Kittel (KV Oldenburg-Stadt); Gerhard Thiel (KV Diepholz); Karen Lingner-Bahr (KV Cuxhaven); Anja Hanke (KV Cuxhaven); Keith Savage (KV Hannover); Jan Kruse (KV Hannover); Jennifer Jäger (KV Hannover); Sarah Zwitter (KV Hannover); Julia Roesler (KV Göttingen); Djenabou Diallo Hartmann (KV Hannover); Lena Krause (KV Wolfenbüttel); Linn Söderberg-Szymanski (KV Friesland); Carsten Bäck (KV Cuxhaven); Wiebke Haarbrandt (KV Gifhorn); Rita Schilling (KV Oldenburg-Stadt); Thomas Heidemann (KV Diepholz)

Ä1 Fossile Abhängigkeiten beenden und Fracking stoppen - in Niedersachsen und anderswo!

Antragsteller*in: Rasmus Grobe (KV Verden)

Änderungsantrag zu wA13

Von Zeile 12 bis 15:

Grundwasserverschmutzungen, hoch klimaschädlichen Methan-Austritten und auch Erdbeben führen kann. Besonders die Menschen in Niedersachsen würden ~~darunter leiden, da hier ein Großteil der Schiefergas-Vorkommen vermutet werden und deshalb lehnen wir jegliche Forderungen nach Fracking bei uns und anderswo ab.~~unter einer flächendeckenden Industrialisierung der Landschaft mit zahlreichen Gasbohrungen

leiden, da hier ein Großteil der Schiefergas-Vorkommen vermutet werden. Dabei widersprechen wir der Gaslobby, denn auch neue Technologien und weitere Forschung würden die dramatischen Umweltschäden und Gesundheitsschäden bei den Bürgerinnen und Bürgern beim Fracking nicht ausschließen. Deshalb appellieren wir an die SPD, die Schiefergas- Fracking-Pläne der CDU weiter zu blockieren und lehnen jegliche Forderungen nach Fracking bei uns und anderswo ab. Es kann darf keine sogenannte „ergebnisoffene Debatte“ über Fracking und sogenannte neue Fracking-Methoden wie vom Bundeswirtschaftsministerin Katharina Reiche gefordert geben, denn es ist aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse seit 2017 durch das Wasserhaushaltsgesetz grundsätzlich gesetzlich verboten. Bündnis 90/Die Grünen lehnen konsequent eine Gesetzesänderung für Fracking ab.

Von Zeile 24 bis 34:

Aufgrund der aktuellen fossilen Krise durch den Handelsstreit mit den USA und den aktuellen Kriegen sehen Bündnis 90/Die

~~Aufgrund der aktuellen fossilen Krise durch den Handelsstreit mit den USA und den aktuellen Kriegen sehen wir Grüne unsere weiterhin hohen~~Grünen zunehmend hohe Abhängigkeiten - und damit Epressbarkeit - von Öl- und Gasimporten als Risiko für die Energieversorgung Europas und als konkrete Gefahr für die Lebenshaltungskosten der Menschen, sowie als Gefahr für unsere Industrie. ~~Daraus~~Die Folgerung daraus darf aber nicht ~~die Folgerung~~-sein, ~~hier~~ in Deutschland mehr Erdgas mit der Fracking-Methode zu fördern, sondern wir setzen uns verstärkt für einen Ausbau der erneuerbaren Energien und für einen sozial gerechten Gasausstieg ein, um uns unabhängiger und als Staat resistenter zu machen.

Bündnis 90/Die Grünen werden

~~Wir werden~~-Niedersachsen konsequent unabhängig von fossilen Energieträgern und -importen machen mit einem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und

Begründung

Angesichts aktueller globaler Entwicklungen und Forderungen nach verstärkter Gasförderung in Deutschland - auch mittels Fracking - ist eine klare und zugespitzte Positionierung von uns Grünen wichtig. Dies auch als klare Unterstützung von Bürger*innen-Initiativen, die sich in den Gasförderregionen Niedersachsens gegen die Neuerkundung und Wiederaufsuchung von Gasförderaufkommen wehren. Die Dabatte über Fracking war - auch wegen des erheblichen Widerstands aus der Zivilgesellschaft - eigentlich beendet. Der Druck der fossilen Lobby ist groß und erfährt im Bundeswirtschaftsministerium willfähige Unterstützung. Dagegen braucht es von Bündnis 90/ Die Grünen entschiedenen und unmissverständlich klaren Widerspruch.

Unterstützer*innen

Meta Janßen-Kucz (KV Leer/Ostfriesland); Dennis Reimers (KV Verden); Sabrina Neugebauer (KV Leer/Ostfriesland); Johanna König (KV Verden); Stefan Okrongli (KV Verden); Lena Gumnior (KV Verden); Elisabeth Özge (KV Delmenhorst); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Sven Ommen (KV Verden); Lennart Quiring (KV Verden); Christina-Johanne Schröder (KV Wesermarsch); Wilhelm Bloem (KV Leer/Ostfriesland); Juliane van Vugt (KV Leer/Ostfriesland); Anna Hanses (OV Emsland-Mitte); Gerhard Stern (KV Leer/Ostfriesland); Daniel Bierstedt (KV Leer/Ostfriesland); Djenabou Diallo Hartmann (KV Hannover); Doris Gerken (KV Verden); Bettina Häusler (KV Leer/Ostfriesland); Claudia Kreußel (KV Leer/Ostfriesland)

Ä2 Fossile Abhängigkeiten beenden und Fracking stoppen - in Niedersachsen und anderswo!

Antragsteller*in: Hannes Coners (KV Cloppenburg)

Änderungsantrag zu wA13

Von Zeile 60 bis 61:

● ein Ammoniak-Importterminal ausschließlich für grünen Wasserstoff gebaut wird, dessen Nutzung auf schwer elektrifizierbare Sektoren begrenzt ist, und dabei keine Infrastruktur geschaffen wird, die fossile oder blaue Wasserstoffpfade verstetigt. CCS/CCU-Technologien, die fossile Emissionen verlängern, lehnen wir ~~sehen CCS/CCU strikt ab~~.kritisch.

Begründung

Wasserstoff bleibt mittelfristig eine knappe Ressource. Zeitgleich ist das Potential zur Elektrifizierung bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Durch technologischen Fortschritt und industrielle Optimierung wächst das Potential zur Elektrifizierung weiter an. Aufgrund der Klimakrise ist Dringlichkeit und Effizienz in der Dekarbonisierung geboten. Daher sollte Wasserstoff nur dort eingesetzt werden, wo eine Elektrifizierung mittel- bis langfrisitig nicht möglich sein wird. Dadurch wird der größtmögliche Effekt erzielt.

Eine Nutzung von fossilem Wasserstoff - auch in der Übergangszeit - brigt das Risiko eines fossilen Lock-Ins und somit eine weitere Emission klimaschädlicher Gase. Investitionen sollten zielgerichtet für die Dekarbonisierung genutzt werden.

Unterstützer*innen

Angela Hoefert (KV Cloppenburg); Hermann Küpers (KV Cloppenburg); Anna Hanses (OV Emsland-Mitte); Mandy Tamm (KV Cloppenburg); Christian Hikisch (KV Cloppenburg); Martin Trojahn (KV Cloppenburg); Reiner Knauer (KV Osterholz); Sabrina Neugebauer (KV Leer/Ostfriesland); Marius Meyer (KV Cloppenburg); Christiane Hinxlage (KV Cloppenburg); Bettina Häusler (KV Leer/Ostfriesland); Torsten Franz (KV Lüneburg); Meta Janßen-Kucz (KV Leer/Ostfriesland); Merve Mareike Nietardt (KV Hameln-Pyrmont); Maike Tramann (KV Oldenburg-Land); Ulf Dunkel (KV Cloppenburg); Espen Rechtsteiner (KV Lüneburg); Claudia Meyer-Blömer (KV Vechta); Christian Uhrig (KV Lüneburg); Anja Hanke (KV Cuxhaven); Jana Müller-Stuke (KV Cloppenburg)

Ä4 Fossile Abhängigkeiten beenden und Fracking stoppen - in Niedersachsen und anderswo!

Antragsteller*in: Christian Wahrheit u.a.

Beschlussdatum: 19.04.2026

Änderungsantrag zu wA13

Von Zeile 41 bis 46:

~~Angesichts des Ausbaus der erneuerbaren Energien fordern wir eine Überprüfung der bestehenden und zukünftigen Kapazitäten für LNG-Terminals in Deutschland, um fossile Überkapazitäten und Lock-In-Effekte zu vermeiden. Dazu gehört auch zu prüfen, ob das in Wilhelmshaven geplante feste Terminal nicht ausschließlich für den Import von Ammoniak als grünen Wasserstoff-Derivat genutzt werden sollte. Die Nutzung von CCS und CCU sehen wir sehr kritisch.~~

Der aktuelle weitere Ausbau der LNG-Infrastruktur in Niedersachsen steht dabei im Widerspruch zu unseren Klimazielen. Deshalb fordern wir nicht nur eine frühzeitige Entfernung der schwimmenden LNG-Terminals zum Schutz des UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeers, sondern, dass das landseitige LNG-Terminals in Wilhelmshaven gestoppt wird. Durch den geplanten Bau könnten 15 Milliarden Kubikmeter Flüssigerdgas pro Jahr importiert werden, die weitere Abhängigkeiten und Erpressbarkeit in geopolitischen Konflikten bedeuten. Angesichts des geplanten und vereinbarten Ausbaus der erneuerbaren Energien wollen wir fossile Überkapazitäten und Lock-In-Effekte, wie durch das dritte LNG-Terminal, vermeiden und die dafür vorgesehenen Investitionen direkt in die Energiewende stecken. Eine Nutzung von CCS und CCU hierbei sehen wir sehr kritisch. Ein Ammoniak-Terminal darf nur zum Import von grünem Ammoniak dienen, nachgelagerte Cracker und ähnliche Anlagen sollen ausschließlich Erneuerbare Energien und/oder industr. Abwärme nutzen.

Von Zeile 59 bis 61:

● die FSRU nur so lange wie nötig betrieben und nicht durch ein landseitiges Terminal ersetzt werden um Lock-In-Effekte zu vermeiden.

● ein etwaiges Ammoniak-Importterminal ausschließlich für grünen Wasserstoff gebaut Grünen Ammoniak genutzt wird und wir sehen auch nachgelagerte Prozesse auf EE basieren. CCS/CCU kritisch darf nicht zur großskaligen Produktion von fossilem Wasserstoff oder Entsorgung von CO₂ aus fossilen Kraftwerken dienen.

Von Zeile 68 bis 69:

● der vollständige Gasausstieg auf allen Ebenen durch eine forcierte Energie- und Wärmewende auf 2035 vorgezogen konsequent beschleunigt wird.

Ä1 Jugendschutz im Internet

Antragsteller*in: GRÜNE JUGEND Niedersachsen

Beschlussdatum: 14.04.2026

Titel

Ändern in:

Digitale Teilhabe schützen - Plattformen in die Pflicht nehmen

Änderungsantrag zu wA16

Vor Zeile 1 einfügen:

- Wir lehnen ein pauschales Social Media Verbot für unter 14-Jährige ab – die Plattformen sind das Problem, nicht die Kinder. Die Algorithmen der Plattformen prägen die gesamte Gesellschaft und führen zu zahlreichen Problemen.

Von Zeile 7 bis 13:

- Grundsätzlich ist der Schutz von Kinder und Jugendlichen auch eine Aufgabe der ~~Eltern~~Erziehungsberechtigten. Durch den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag haben wir ~~Eltern~~Erziehungsberechtigten die Möglichkeit gegeben, die Smartphones ihrer Kinder in einen sicheren Modus für Kinder und Jugendliche zu versetzen. Hierfür wollen wir weiter werben und über die Schulen ~~Eltern~~Erziehungsberechtigte erreichen und aufklären, damit sie diese Aufgabe besser wahrnehmen können. ~~Wenn es weiteren Bedarf für~~Bei der Unterstützung ~~gibt, wollen der~~Erziehungsberechtigten bei dieser Aufgabe berücksichtigen wir ~~diesen schaffen~~die unterschiedlichen Lebensumstände.

Von Zeile 19 bis 20 einfügen:

- Leben vorbereitet. Digitale Prävention muss ab der ersten Klasse vermittelt werden. Kinder und Jugendliche müssen ermächtigt werden, kompetent mit sozialen Medien umgehen zu können. Entscheidungen über Jugendschutz und digitale Teilhabe dürfen deshalb nicht über ihre Köpfe hinweg getroffen werden, sondern müssen gemeinsam mit ihnen erarbeitet werden.

Nach Zeile 29 einfügen:

- Wir fordern die Europäische Union auf, die Tech-Unternehmen finanziell an den gesellschaftlichen Schäden zu beteiligen, die sie mit ihren Algorithmen herbeigeführt haben.
- Europa braucht eigene Plattformen ohne Suchtmechanismen und die umfassende Erstellung von Datenprofilen. Entstehende europäische Alternativplattformen sollen schnellstmöglich eine Anschubfinanzierung erhalten.

Begründung

erfolgt mündlich

Ä2 Jugendschutz im Internet

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 15.04.2026

Änderungsantrag zu wA16

Nach Zeile 35 einfügen:

- Wir wollen eine Altersgrenze von 14 Jahren für alle Social-Media-Plattformen. Für Jugendliche bis 16 Jahre sollen nur Plattformen, die dem Jugendschutz nach Digital Service Act entsprechen, zugänglich sein. Plattformen, die gegen den Jugendschutz im Rahmen des DSA verstoßen, sollen für Jugendliche gesperrt und sanktioniert werden. Parallel dazu wollen wir die Entwicklung kindgerechter digitaler Angebote für Kinder unter 14 Jahren voranbringen – unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Ä1 Abkehr von X – Unvereinbar mit Grünen Werten

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 15.04.2026

Titel

Ändern in:

Ein Grüner Kompass für die sozialen Netzwerke

Änderungsantrag zu wA15

Soziale Medien haben sich für viele Menschen als primäre Informationsbeschaffungsquelle etabliert. Politische Debatten finden immer auch online in den sozialen Netzwerken statt. Journalist*innen bedienen sich in ihrer Berichterstattung Beiträgen aus sozialen Netzwerken.

Die Nutzung von soziale Netzwerken stellt ein notwendiges Kommunikationsmittel für viele Amts- und Mandatsträger*innen dar.

Leider sind viele soziale Netzwerke so programmiert, dass die Algorithmen Hass und Hetze fördern. Auf der Plattform X werden nicht zuletzt durch die KI Grok menschenverachtende Inhalte produziert und gestreut. Die EU hat deshalb zurecht ein Verfahren gegen X eingeleitet.

Der Landesverband ist aufgrund dieses Geschäftsmodells seit einigen Jahren nicht mehr bei Twitter/X. Die Entscheidung, ob und welches soziale Netzwerk Amts- und Mandatsträger*innen nutzen, ist dennoch eine individuelle Entscheidung.

Der Landesverband wird in Zusammenarbeit mit der LAG Digitales und Medien den Amts- und Mandatsträger*innen eine Handreichung mit Empfehlungen zu den bekannten sozialen Netzwerken erstellen.

Begründung

erfolgt mündlich

Ä1 Echte Dekarbonisierung statt Greenwashing von Erdgas: Kein Freifahrtsschein für US-LNG, CCS und CO₂-Speicherung durch das „NetZeroValley Nordwest“

Antragsteller*in: Mareike Eschen (KV Wilhelmshaven)

Änderungsantrag zu wA20

Nach Zeile 9 einfügen:

Zugleich werden die besonderen ökologischen und regionalen Herausforderungen der Küstenregion bislang nicht ausreichend berücksichtigt. Die Nordseeküste, insbesondere das Niedersächsische Wattenmeer, ist eines der ökologisch wertvollsten Gebiete Europas und zugleich bereits heute stark durch Energie- und Industrieinfrastruktur belastet. Der weitere Ausbau im Rahmen des NetZeroValley Nordwest birgt die Gefahr zusätzlicher Eingriffe in sensible Ökosysteme sowie einer weiteren Konzentration von Infrastruktur in dieser Region.

Aktuelle Planungen im Umfeld von Industrie- und Energieprojekten an der Nordseeküste zeigen bereits, dass selbst Vogelschutzgebiete und ökologisch wertvolle Flächen unter Druck geraten.

Nach Zeile 17 einfügen:

- Infrastrukturmaßnahmen, Industrieansiedlungen sowie Energieprojekte sind in und im unmittelbaren Einflussbereich ökologisch hochsensibler Gebiete, insbesondere des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer sowie angrenzender Schutzgebiete (Natura 2000, Vogelschutzgebiete) auszuschließen.

Von Zeile 19 bis 24:

- Flächen haben absoluten Vorrang vor Natura-2000-relevanten, Moor-relevanten und ökologisch hochwertigen Flächen.
- Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des NetZeroValley Nordwest dürfen nicht zu einer Verschlechterung des Zustands von Biodiversität, Lebensräumen und Landschaften führen. Der Schutz ökologischer Systeme ist gleichrangig mit klimapolitischen Zielen zu berücksichtigen.
- Die Küstenregion darf nicht weiter einseitig als zentraler Standort für Energie- und Industrieinfrastruktur ausgebaut werden.
- Der Ausbau ist so zu steuern, dass ökologische Belastungsgrenzen eingehalten und regionale Ungleichgewichte vermieden werden.
- Der Ausbau von Infrastruktur für die Energiewende und industrielle Transformation ist bundesweit ausgewogen zu gestalten. Eine einseitige Konzentration auf Küstenregionen ist zu vermeiden.

2. ~~Gefördert und privilegiert durch das NetZeroValley Nordwest werden ausschließlich Vorhaben, die mit dem Ziel der Reduktion fossiler Abhängigkeiten konform sind. Unterstützt werden zukünftig nur:~~

Gefördert und privilegiert durch das NetZeroValley Nordwest werden ausschließlich Vorhaben, die mit dem Ziel der Reduktion fossiler Abhängigkeiten konform sind.

2. Unterstützt werden zukünftig nur:

Begründung

Die industrielle Transformation hin zu Klimaneutralität ist eine zentrale Aufgabe unserer Zeit. Der Antrag setzt hierfür wichtige klimapolitische Leitplanken und adressiert berechtigt Risiken wie fossile Lock-in-Effekte, neue Importabhängigkeiten sowie den Ausbau von LNG- und CO₂-Infrastruktur.

Gleichzeitig zeigt sich, dass die bisherigen Planungen im Rahmen des NetZeroValley Nordwest die ökologischen und regionalen Auswirkungen nicht ausreichend berücksichtigen. Insbesondere die Küstenregion steht bereits heute unter einem hohen Nutzungsdruck durch Energie- und Industrieinfrastruktur.

Die Nordseeküste, insbesondere das Niedersächsische Wattenmeer, gehört zu den ökologisch wertvollsten Lebensräumen Europas. Es ist von zentraler Bedeutung für den Arten- und Klimaschutz und gleichzeitig ein sensibler Naturraum, dessen Belastbarkeit begrenzt ist. Weitere großflächige Eingriffe bergen das Risiko, diese Ökosysteme dauerhaft zu beeinträchtigen.

Aktuelle Entwicklungen im Umfeld von Industrie- und Energieprojekten zeigen, dass selbst Vogelschutzgebiete und ökologisch wertvolle Flächen zunehmend unter Druck geraten. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, klare ökologische Leitplanken und verbindliche Ausschlusskriterien zu formulieren.

Klimaschutz und Naturschutz dürfen dabei nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine erfolgreiche Transformation kann nur gelingen, wenn Emissionsreduktion und der Erhalt von Biodiversität gemeinsam gedacht werden. Maßnahmen, die kurzfristig zur Reduktion von Treibhausgasen beitragen, dürfen nicht langfristig die natürlichen Grundlagen zerstören.

Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Flächennutzung. Der Ausbau von Energie- und Industrieinfrastruktur erfordert erhebliche Flächen. Um zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft zu minimieren, ist es notwendig, bereits versiegelte und vorbelastete Flächen konsequent zu nutzen und Neuversiegelung auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen.

Darüber hinaus ist eine faire Verteilung der Lasten der Energiewende erforderlich. Die Küstenregion übernimmt bereits heute eine zentrale Rolle beim Ausbau von Energieinfrastruktur. Eine weitere Konzentration würde regionale Ungleichgewichte verstärken und die Akzeptanz vor Ort gefährden. Eine ausgewogene Verteilung auf verschiedene Regionen ist daher notwendig.

Der Antrag ergänzt die bestehenden klimapolitischen Anforderungen daher um notwendige ökologische Leitplanken, eine verbindliche Flächenstrategie sowie den Grundsatz regionaler Ausgewogenheit. Ziel ist eine Transformation, die sowohl ökologisch tragfähig als auch gesellschaftlich akzeptiert ist.

Unterstützer*innen

Dirk Eschen (KV Wilhelmshaven); Antje Kloster (KV Wilhelmshaven); Jenny Bornholdt-Haack (KV Wittmund); Annika Fisahn-Kratz (KV Wilhelmshaven); Alexander von Fintel (KV Wilhelmshaven); Jana Manthey (KV Wittmund); Eberhard Hoffmann (KV Wittmund); Waltraud Voß (KV Friesland); Dirk Paul Finkeldey (KV Aurich-Norden); Ulrike Maus (KV Wittmund); Anette Kraft (KV Wittmund); Marko Schurig (KV Wittmund); Hans Wijering (KV Wittmund); Anja-Katharina Neukirch (KV Oldenburg-Stadt); Andrea Lindenau (KV Wilhelmshaven); Andy S. Evers (KV Wittmund); Rainer Nölken (KV Wittmund); Rabea Maria Meier (KV Wittmund); Joachim Obertriffter (KV Wittmund); Ute Obertriffter (KV Wittmund)

Ä1 Wölfe und Weidetierhaltung: der Tierschutz-orientierte Herdenschutz als zentrales Handlungsfeld

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 23.04.2026

Änderungsantrag zu wA22

Von Zeile 1 bis 3:

~~Für die Grünen in Niedersachsen hat der Individualtierschutz aller Tiere oberste Priorität (Tierschutzgesetz in Verbindung mit Art. 20a GG als Staatsziel). Wir fordern daher:~~

Für uns Grüne ist das möglichst konfliktarme Nebeneinander der Weidetierhaltung und der heimischen Tierart Wolf Ziel unserer Politik. Der Wolf trägt zu einem gesunden, angemessenen Wildtierbestand bei. Konflikte mit der Weidetierhaltung müssen in erster Linie durch bestmöglichen Herdenschutz reduziert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die seit der Änderung des Bundesjagdgesetzes mögliche Bejagung des Wolfs in Niedersachsen auf schadstiftende Wölfe begrenzt wird. Der effektive Schutz des Wolfs ist dabei zwingende Voraussetzung, um den guten Erhaltungszustand zu sichern und auszubauen.

Wir fordern daher:

Ä1 Bildung ist keine Ware – Studierende entlasten und soziale Spaltung stoppen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 22.04.2026

Änderungsantrag zu wA23

Von Zeile 7 bis 10:

1. ~~Semesterbeiträge abschaffen: Bildung muss kostenfrei sein.~~
 - ~~Sofortige und deutliche Senkung der Semesterbeiträge in Niedersachsen~~
 - ~~Vollständige Übernahme aller studienbezogenen Kosten durch das Land~~
 - ~~Perspektivische Abschaffung sämtlicher verpflichtender Semesterbeiträge~~
1. Semesterbeiträge drastisch senken: Bildung muss bezahlbar sein.
 - Deutliche Senkung der Semesterbeiträge in Niedersachsen
 - Verwaltungskostenbeitrag abschaffen

Von Zeile 12 bis 13:

2. - ~~Sofortige Einführung eines Tarifvertrags für studentisch Beschäftigte an allen niedersächsischen Hochschulen~~Unser Ziel ist die Einführung eines Tarifvertrags für studentisch Beschäftigte in der TDL

Von Zeile 20 bis 21:

3. - ~~Die massive Ausweitung und dauerhafte Finanzierung~~Stärkung des Bund-Länder-Programms "Junges Wohnen" und Verbesserung des Förderverfahrens

Von Zeile 32 bis 34:

5. - ~~Auskömmliche und dynamisierte~~ Grundfinanzierung der Studierendenwerke durch das Land
5. - ~~Preisdeckel für~~Bezahlbares Mensaessen und bezahlbare Wohnheimplätze

Begründung

von den Antragstellenden übernommene Änderungen.